

Code of Conduct

Leitfaden für legales Verhalten

1 Präambel

F. & M. Lautenschläger sieht sich einer offenen internen Kommunikation und der Einhaltung höchster ethischer Standards verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere auch die Einhaltung von Recht und Gesetz und der internen Regeln der F. & M. Lautenschläger GmbH & Co. KG (im Folgenden **Lautenschläger** oder **das Unternehmen**) sowie die Schaffung von Strukturen, damit sich das Unternehmen, die Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtmäßig verhalten können. Wir bekennen uns damit zu effektiver Compliance.

Der hier vorliegende Code of Conduct ist ein Leitfaden für legales Verhalten im täglichen Arbeitsumfeld und stellt wesentliche Orientierungspunkte für legales Verhalten im Arbeitsalltag zusammen. Sollten Punkte dieses Verhaltenskodex im Widerspruch zu gesetzlichen Vorgaben stehen, haben Letztere Vorrang.

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen stellen verbindliche Vorgaben für die Gesellschaften der Lautenschläger-Gruppe und deren Beschäftigte dar. Für Mitarbeitende können Verstöße zur persönlichen Haftung und zu arbeitsrechtlichen Sanktionen führen. Dritte können aus diesem Kodex jedoch keine Rechte ableiten.

2 Grundlegende Prinzipien

Alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und die Geschäftsleitung setzen sich dafür ein und sind dafür verantwortlich, dass geltende Gesetze zu jeder Zeit bei allen Geschäften und Handlungen eingehalten werden. Rechtskonformes und faires Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und dritten Parteien wie Behörden, Benannten Stellen oder der Öffentlichkeit sind eine wesentliche Säule unserer Geschäftsethik. Dieser Grundsatz der Gesetzeskonformität hat stets Vorrang, auch vor Lieferanten-, Kunden- oder Mitarbeitendenwünschen, selbst wenn sich durch abweichendes Handeln geschäftliche oder monetäre Vorteile ergeben können.

Jeder Mitarbeitende orientiert sich in seinem Handeln an den Interessen des Unternehmens und den Unternehmensprinzipien. Dies beinhaltet als Grundlage für einen dauerhaften Geschäftserfolg insbesondere auch einen fairen und vertrauenswürdigen Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, den respektvollen Umgang zwischen den Mitarbeitenden, die Verhinderung jeglicher Diskriminierung und der Verletzung von Grundrechten sowie die Beachtung von Auswirkungen des eigenen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft.

Unsere Prinzipien gelten international, wobei jeweils auch die lokalen Gesetze zu berücksichtigen sind. Im internationalen Handel beachten wir die Import- und Exportkontrollgesetze.

Die Führungskräfte des Unternehmens sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen verhindert werden. Sie machen die in ihrem Bereich zutreffenden Compliance-Regelungen bei den Mitarbeitenden bekannt und überwachen kontinuierlich deren Einhaltung.

2.1 Hinweise auf Verstöße

Hinweise auf vermutete Verstöße gegen gesetzliche und interne Compliance-Regelungen im beruflichen Umfeld sind ausdrücklich erwünscht, um diesen frühzeitig entgegenwirken zu können und Schaden von unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Dritten und dem Unternehmen abzuwenden. Solche Hinweise können jederzeit in einem direkten Gespräch zwischen Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten und ihren Mitarbeitenden erfolgen.

Darüber hinaus wurde ein Compliance-Ombudsmann als vertrauliche interne Meldestelle bestellt, an den sich Mitarbeitende, Geschäftspartner oder auch Dritte als unabhängigen Ansprechpartner wenden können, wenn sie hinreichende Anhaltspunkte dafür haben, dass Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Compliance-Vorschriften des Unternehmens vorliegen und sie diese nicht im direkten Kontakt mit den betroffenen Personen innerhalb des Unternehmens vorbringen möchten. Der Compliance-Ombudsmann und das nach ISO 27001 zertifizierte Hinweisgebersystem www.safewhistle.info sind Bestandteil des Compliance-Systems und unserer Compliance-Kultur.

3 Verhalten gegenüber interessierten Parteien

3.1 Verhalten untereinander

Alle Mitarbeitenden von Lautenschläger behandeln sich untereinander mit Respekt. Diskriminierung, Belästigung oder Anfeindungen sind nicht akzeptabel.

3.2 Kunden und Lieferanten

Mit Kunden und Lieferanten geschlossene Verträge und Vereinbarungen sind stets nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Lieferantenauswahl erfolgt nur nach sachlichen Gesichtspunkten (z.B. Preis, Qualität, Lieferzeit, Zuverlässigkeit) unter ausschließlicher Berücksichtigung der Unternehmensinteressen. Sind die Entscheidungskriterien nicht offensichtlich, sind diese zu dokumentieren.

Wir bekennen uns zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Beachtung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Umfeld und auch in der gesamten Lieferkette.

3.3 Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Lautenschläger fühlt sich einem transparenten und rechtskonformen Umgang mit medizinischen Einrichtungen und Institutionen der Gesundheitswirtschaft sowie den dort Bediensteten besonders verpflichtet. Insbesondere ist dabei die regelkonforme Gestaltung von Veranstaltungen, Verträgen, Kooperationen und Bewirtungen zu beachten.

Als Medizintechnikunternehmen im Branchenverband Spectaris befolgen wir die dort erarbeiteten Empfehlungen zur Zusammenarbeit in der Gesundheitswirtschaft, die auf dem MedTechEurope Code of Ethical Business Practice basieren. Diese Empfehlungen ergänzen den hier vorliegenden Leitfaden für legales Verhalten.

3.4 Wettbewerber

Die Regeln des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Jegliche Absprachen zwischen Lautenschläger und einem Wettbewerber, unabhängig davon, wer diese initiiert hat, werden nicht toleriert. Die schließt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Gespräche über Preise, Gebietsschutz, Kundenschutz, Produktentwicklungen, Vertriebsstrategien oder Marktanteile ein. Ausgenommen hiervon ist der erforderliche Informationsaustausch im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten, Normengremien oder anderen Formen der offiziellen Zusammenarbeit.

Im Kontakt mit Vertretern eines Wettbewerbers, beispielsweise auf Messen und Veranstaltungen, weisen wir uns als Lautenschläger-Mitarbeitende aus.

3.5 Behörden

Im Umgang mit Behörden folgen wir einem kooperativen Ansatz. Mitarbeitende, Führungskräfte und Geschäftsleitung kooperieren vollständig, sofern eine Behörde eine rechtmäßige Untersuchung durchführt und etwaige Berufsgeheimnisse und Auskunftsverweigerungsrechte nicht berührt sind.

4 Korruptionsprävention

Lautenschläger spricht sich gegen jede Form der Korruption aus, unabhängig davon, ob es sich um eine Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme handelt. Unter Korruption versteht man den Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil (Transparency International). Hierunter fallen beispielsweise Bestechung, Veruntreuung, Unterschlagung, missbräuchliche Einflussnahme, Amtsmissbrauch, unrechtmäßige Bereicherung oder Geldwäsche. Dieses Prinzip schließt Geschäftsvermittler, die im Auftrag von Lautenschläger handeln, mit ein.

4.1 Zuwendungen an Dritte

Zuwendungen an Kunden, Lieferanten, Amtsträger oder sonstige Dritte, die einer unlauteren Beeinflussung dienen, sind nicht akzeptabel und werden geahndet. Sachzuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn sie den Charakter branchenüblicher Werbegeschenke oder Bewirtung

haben. Für die Gesundheitswirtschaft sind die Spectaris-Empfehlungen zur Zusammenarbeit in der Gesundheitswirtschaft zu beachten.

Die Gewährung von Geld- oder Sachzuwendungen an Amtsträgerinnen und Amtsträger, beispielsweise Richter/innen, Beamtete, Lehrende an Hochschulen, Mitarbeiter/innen von Behörden oder Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. mit hoheitlichen Aufgaben, ist nicht gestattet. Geschenke dürfen nur einen symbolischen Wert haben.

4.2 Veranstaltungen und Bewirtung

Im Rahmen von Veranstaltungen, die durch Lautenschläger organisiert werden (z.B. Messeauftritte, Schulungen, Seminare, Werbeauftritte) dürfen Kosten für Übernachtungen und Bewirtung nur in einem angemessenen Umfang übernommen werden, der in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltungsteilnahme steht. Jegliche Übernahme von Kosten, die aus Aktivitäten mit privatem Charakter herrühren, ist unzulässig. Für die Gesundheitswirtschaft sind die Spectaris-Empfehlungen zur Zusammenarbeit in der Gesundheitswirtschaft zu beachten.

4.3 Spenden

Lautenschläger unterstützt soziale, caritative und humanitäre Projekte und Organisationen durch Spenden. Die gespendeten Beträge stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Spendenzweck. Spenden sind transparent zu machen und ordnungsgemäß zu verbuchen.

Spenden an Organisationen und Einzelpfänger, bei denen eine unzulässige Gegenleistung vermutet werden kann, sind nicht zulässig.

4.4 Geldwäscheprävention

Lautenschläger hält die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche ein. Ein- und ausgehende Zahlungen erfolgen soweit möglich per Überweisung oder Bankeinzug. Um sicherzustellen, dass Gelder aus rechtmäßigen Geschäftsaktivitäten stammen, sind Bargeldtransaktionen ab einem Wert von 10.000,- € untersagt.

5 Produkte + Qualität

Unsere Kunden schätzen unsere große Erfahrung auf dem Gebiet der Sterilisations- und Desinfektionstechnik und erwarten neben kompetenter Beratung einen außergewöhnlich hohen Standard unserer Produkte und Dienstleistungen. Die Erfüllung höchster Ansprüche hinsichtlich Qualität, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Integrität ist daher für uns Verpflichtung und unternehmerische Herausforderung zugleich.

Unsere Verpflichtung zur Qualität dokumentieren wir auch nach außen, u.a. durch die Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagement-Systems nach ISO 9001 und EN ISO 13485. Die Geschäftsleitung unterstützt und fördert die Entwicklung des Qualitätsmanagements in vollem Umfang und verpflichtet alle Mitarbeitenden dazu, das hohe Qualitätsniveau von F. & M. Lautenschläger

auch in Zukunft einzuhalten und an weiteren Qualitätsverbesserungen kontinuierlich und aktiv mitzuwirken.

6 Daten und Informationen

Für Lautenschläger ist der Schutz sensibler und personenbezogener Daten bei ihrer Verarbeitung sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ein wichtiges Anliegen, das in allen Geschäftsprozessen berücksichtigt wird. Die vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten und deren Verarbeitung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist genauso Bestandteil der Unternehmenspolitik wie es der Schutz sensibler Unternehmensdaten und die Informationssicherheit sind. Die Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes, der Privatsphäre von Mitarbeitern und Geschäftspartnern und der damit verbundenen rechtlichen Vorgaben hat Vorrang vor anderen geschäftlichen Anforderungen.

6.1 Schutz vertraulicher Informationen

Vertrauliche Unternehmensinformationen sind geheim zu halten und durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Dies gilt auch für vertrauliche Informationen anderer Unternehmen, die Lautenschläger im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch diese bekannt gemacht werden.

6.2 Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum fasst gewerbliche Schutzrechte (Marken und Patente) sowie Urheberrechte (Texte, Bilder, Software) zusammen. Geistiges Eigentum von Lautenschläger ist als vertrauliche Information zu behandeln.

Geistiges Eigentum Dritter verwenden wir nur, wenn Lautenschläger über entsprechende Nutzungsrechte verfügt. Nicht durch Schutz- oder Urheberrechte abgedecktes Wissen und Know-How Dritter verwenden wir nur, wenn es frei verfügbar ist oder in dem durch eine Nutzungsvereinbarung festgelegten Umfang. Hat Lautenschläger Wissen Dritter unter Anwendung einer Vertraulichkeitsvereinbarung erhalten, nutzen wir dieses Wissen im Rahmen der dort festgelegten Bedingungen.

6.3 Dokumente und Veröffentlichungen

Berichte, Veröffentlichungen, Broschüren und andere interne und externe Dokumente sind wahrheitsgemäß und korrekt.

7 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

7.1 Ressourcenschonung

Ökologische Nachhaltigkeit ist für Lautenschläger zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Wir setzen uns aktiv dafür ein, unsere Umwelt zu schützen und unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Wir nutzen moderne Technologien, um unseren Energieverbrauch zu reduzieren und setzen soweit technisch sinnvoll erneuerbare Energien ein. Durch innovative Produktionsprozesse und Recyclingprogramme minimieren wir den Einsatz von Rohstoffen und fördern die Wiederverwertung.

Unsere Produkte sind so konzipiert, dass sie umweltfreundlich und nachhaltig sind, von der Herstellung bis zur Entsorgung. Ressourcenschonung in der Produktion, niedrige Verbrauchswerte im täglichen Betrieb und Langlebigkeit sind Grundpfeiler jeder Produktentwicklung.

7.2 Soziale Verantwortung

Wir verpflichten uns, die soziale Verantwortung in unserem Handeln und unseren Entscheidungen zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass wir mit Respekt, Fairness und Integrität agieren und dabei die Auswirkungen unseres Handelns im betrieblichen Umfeld und auf die Gesellschaft als Ganzes berücksichtigen. Wir unterstützen faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Menschenrechte, fördern Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit, unterstützen soziale und ökologische Projekte und setzen uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung ein. Unser Ziel ist es, durch unser Verhalten einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten.

7.3 Menschenrechte

Wir unterstützen und respektieren die internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich und stellen nach besten Kräften sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Wir lehnen Kinderarbeit und alle Formen von Zwangsarbeit ab. Wir erkennen das Recht aller Arbeitenden auf angemessene Bezahlung an, wobei diese mindestens den Standards des Wirtschaftssektors sowie den lokalen Gesetzen entsprechen soll. Wir anerkennen das Recht aller Arbeitenden darauf, Mitarbeitervertretungen auf demokratischer Grundlage innerhalb des Rahmens der nationalen Gesetzgebung zu bilden.

7.4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Es ist unsere Verantwortung, Menschen und die Umwelt vor Schäden zu schützen. Prozesse, Anlagen und Betriebsmittel entsprechen den gesetzlichen und unseren internen Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Unsere Produkte erfüllen höchste Anforderungen an die Produktsicherheit und die Arbeitssicherheit für den Anwender.

Köln, im Januar 2025